

RS Vwgh 1995/5/18 93/15/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §35 Abs1;

EStG 1988 §35 Abs5;

Rechtssatz

Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Begünstigung nach § 35 Abs 5 EStG 1988 den ursächlichen Zusammenhang zwischen seiner Behinderung (hier Zuckerkrankheit) und den von ihm angewendeten Heilmitteln bzw Heilbehelfen nachzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150079.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at